

nutrition-press

Fachzeitschrift für Mikronährstoffe

So klar wie dieser Himmel ist
unsere Gesundheit leider nicht

190 Millionen
Krankheiten und Risiko-
gruppen in Deutschland



ALARM!

Antwort: Prävention,
Prävention, Prävention ...

Mikronährstoffe

Vitalstoffe

Nahrungsergänzungsmittel

Hersteller und Vertriebe

Mit Nahrungsergänzungsmitteln
können Sie *gesund älter werden!*



Nahrungsergänzungsmittel

ist der rechtliche Begriff

Lebens-Mittel-Konzentrat ist der richtige Begriff!!

Nahrungsergänzungsmittel sind so sicher
wie sonst kein anderes Lebensmittel!

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

immer wieder wird in den Medien das Thema „Nahrungsergänzungsmittel“ angesprochen, was auch oft zu öffentlichen Diskussionen führt. Neben der Auffassung, ob die Einnahme von Lebensmittelkonzentrate im Einzelfall sinnvoll ist oder nicht, gibt es auch zu Unrecht einseitig beleuchtete und negativ beurteilte Aussagen über deren Qualität. So entsteht der Eindruck, als ob alle Hersteller und Anbieter von Nahrungsergänzungsmittel keinen Wert auf Qualität, Sicherheit und Reinheit legen würden.

Qualität heißt Verantwortung!

Aber wenn man die Herstellungskette eines Nahrungsergänzungsmittels verfolgt, stellt man fest, dass die Herstellung bis zum Endprodukt sich in einem engen gesetzlichen Rahmen bewegt und strengen Qualitätsrichtlinien unterliegt. Warum also erfolgen immer wieder pauschale Angriffe und unqualifizierte Berichte aus Medien über Nahrungsergänzungsmittel?

Die meisten Angriffe verhindern Gesundheit – da man Supplementierung heute leider vielfach als Mensch benötigt. Man verunsichert! Zahlreiche, ernsthafte Studien belegen, dass wir Menschen supplementieren müssen, wie in unserem Verband bekannt und schon mehrfach veröffentlicht. Leider sind auch Behörden – egal ob Nationale oder Europäische – beeinflussbar. (Siehe nur ein Thema: Glyphosat, siehe den Verlust von Bienen, siehe eine Reduzierung von Insekten in den letzten Jahren um 75 %, siehe Mangel von lebenswichtigen Inhaltsstoffen in unseren Lebensmitteln). Will man was vertuschen? Ist man von wem auch immer beeinflusst?



Ein weiteres Beispiel, was das Limit von Schwermetallen betrifft, gibt es keine Vorschriften für Obst, Gemüse, Getreide usw. Also kann ein Apfel (im Übrigen auch bei Bio-Produkten) in Höchstmengen Schwermetalle enthalten. Nur für Nahrungsergänzungsmittel bestehen klare Höchstmengen-Verordnungen, die wir für richtig halten. Ergo NEMs werden viel mehr überwacht und sind sicherer für den Verbraucher als zum Beispiel ein Apfel. Somit sind Nahrungs-



ergänzungsmittel in Deutschland sicher! Sicherer geht es nicht! Kein Apfel, kein Kohl, keine Nudel wird derartig überprüft und überwacht wie Nahrungsergänzungsmittel!

Früher waren die Menschen das ganze Jahr über auf die Landwirtschaft und Selbstversorgung angewiesen. Sie ernährten sich im Frühjahr, Sommer und Herbst vorwiegend von den Pflanzen und Früchten, die auf dem Feld, im Garten und auf der Obstwiese geerntet werden konnten. So musste im Winter vor allem auf die Vorratshaltung zurückgegriffen werden. Seit dem Moment, in dem Erzeugung und Herstellung von Nahrung nicht mehr in einer Hand lagen, wurden mehr oder weniger strenge Vorschriften für die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln geschaffen. Zum einen sollten deren Qualität sichergestellt, zum anderen wirtschaftliche Nachteile verhindert werden. Die Einhaltung von hygienischen Vorgaben wurde damals auf Märkten überwacht. Nur gab es noch keine schriftlich fixierten Spezifikationen und sie hatten bei Weitem nicht das Wissen von heute. Doch mit Einsetzen der industriellen Herstellung von Lebensmitteln wurde es notwendig Merkmale der Produkte möglichst genau zu beschreiben. Heute ist moderne Lebensmittelherstellung untrennbar verbunden mit genau festgelegten Rohstoffqualitäten, beherrschten Prozessabläufen und standardisierten Produktqualitäten. In der Land- und Ernährungswirtschaft ist

die Gewährleistung hoher Lebensmittelqualität und -sicherheit durch Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements erforderlich.

Es gibt eine Reihe von Gesetzen und Richtlinien, die die Qualität und Sicherheit von Nahrungsergänzungsmitteln regeln und als Rahmen und verpflichtende Vorgabe für die Einführung herangezogen werden. Sowohl auf Ebene der Zutaten als auch für das Produkt selber sind Qualitätsanforderungen einzuhalten.

Nahrungsergänzungsmittel müssen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeldet werden, bevor sie in den Verkehr gebracht werden dürfen! Mehr über die Anmeldeverfahren in der EU erfahren Sie auf unserer Homepage <https://nem-ev.de/nem/ernaehrungsfachliche-infos/anmeldung-nem-in-der-eu/>

Das BVL leitet die Anzeige eines Nahrungsergänzungsmittels an die zuständige Landesbehörde weiter. Von dort aus erfolgt die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Erzeugnisse, die sich bereits auf dem Markt befinden, erfolgt durch die jeweils für Lebensmittel zuständige Überwachungsbehörde in den Bundesländern. Eine Übersicht der Landesminis-



terien und Senatsverwaltungen in den Bundesländern finden Sie hier: www.bvl.bund.de/lebensmittelueberwachungDerBundeslaender

Bei der Einfuhr von Nahrungsergänzungsmitteln ist zu beachten, dass die für die Herstellung verwendeten Inhaltsstoffe nicht aufgrund ihrer pharmakologischen Wirkung als Arzneimittel einzustufen sind oder unter Novel food fallen und insgesamt die nationalen und europäischen Gesetze und Verordnungen einhalten.

Ihre Sicherheit muss gewährleistet sein, und der Verbraucher darf nicht durch die Angaben auf der Verpackung getäuscht werden. Dass es sich um Nahrungsergänzungsmittel handelt, muss unmissverständlich gekennzeichnet sein. Die Produkte müssen eine Empfehlung zur täglichen Verzehrmenge tragen.

Hersteller und Inverkehrbringer von Nahrungsergänzungsmitteln werden von folgenden Behörden überwacht:

- Landesuntersuchungsamt
- Überwachungsbehörden
- Veterinäramt auf Kreisebene, z. B. in Rheinland-Pfalz
- Taskforce Überwachungsmannschaft der jeweiligen Landesbehörde
- Eichamt

- Gewerbeaufsichtsamt
- BVL

Weitere europäische Behörden:

- EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
- Europäische Kommission

Wichtige rechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien für die Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln sind u. a.:

FREIHEIT FÜR GESUNDE NAHRUNG!

- Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung (NemV)
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Lebensmittelinformations-Verordnung
- Europäische Zusatzstoff-Zulassungsverordnung (ZzulV)
- Lebensmittelhygiene-Verordnung
- Los-Kennzeichnungs-Verordnung (LMKV)
- Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV)
- Health-Claim Verordnung
- HACCP und GLP (Good Laboratory Practices)
- DIN EN ISO 9001
- DIN EN ISO 22000
- Codex Alimentarius
- Positivliste für die Verwendung von Mikronährstoffen (Vitamine, Mineralstoffe)
- Mess- und Eichgesetz
- Novel food-Verordnung

Liebe Branche, liebe Leser, vergessen wir nur eins nicht, Wünsche oder Träume für eine bessere Gesundheit, ein besseres glückliches Leben fallen nicht vom Himmel – sondern bedürfen des Mitmachens von uns allen! Erzählen Sie es bitte weiter! Wir lassen nicht locker und geben nie auf! «



Autor

Manfred Scheffler

Kaufmann,
Präsident des
NEM e.V.